



# Bekanntmachung

- **des Änderungsbeschlusses**
  - **der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
- zum Bebauungs- und Grünordnungsplanes „GE Garham“ mit Deckblatt Nr. 10 (i. S. Erweiterung Ri. Gsteinöd)**

Der Marktgemeinderat hat am 29.04.2025 beschlossen, den **Bebauungs- und Grünordnungsplanes „GE Garham“ mit Deckblatt Nr. 10** zu ändern.

## Geltungsbereich (Lageplan als Anlage):

Der Marktgemeinderat hat am 29.04.2025 beschlossen, den **Bebauungs- und Grünordnungsplanes „GE Garham“ mit Deckblatt Nr. 10** zu ändern. Der Antragsteller beabsichtigt im Gewerbegebiet „GE Garham“ die Errichtung eines Lagergebäudes mit Zufahrt im Umgriff von 0,06 ha auf Flurnummer 73, Gem. Garham. Weiterhin ist die bislang anstelle des beabsichtigten Lagergebäudes festgesetzte Randeingrünung in den westlich geplanten Erweiterungsbereich zu versetzen (ca. 0,05 ha).

## Allgemeine Ziele und Zweck der Planung:

Im Geltungsbereich des **Bebauungs- und Grünordnungsplanes „GE Garham“ mit Deckblatt Nr. 10** soll die bebaubare Fläche erweitert werden.

## Verfahrensart:

Für die des **Bebauungs- und Grünordnungsplanes „GE Garham“ mit Deckblatt Nr. 10** findet das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB Anwendung.

## Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB:

Der vom Planungsbüro Planungsbüro G2+S in Passau, ausgearbeitete Entwurf zum **Bebauungs- und Grünordnungsplanes „GE Garham“ mit Deckblatt Nr. 10** (Lageplan als Anlage) und die Begründung sowie ggf. entsprechende DIN-Vorschriften werden im Internet unter

**<https://www.hofkirchen.de/index.php/buergerinfo/bauamt.html>**

**vom 12.11.2025 bis einschließlich 15.12.2025**

veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen barrierefrei zugänglich im Rathaus Hofkirchen (Zimmer 03), Rathausstraße 1, 94544 Hofkirchen, montags bis freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr und donnerstags von 13 Uhr bis 17 Uhr oder zusätzlich nach Terminvereinbarung öffentlich ausgelegt. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an [bauamt@hofkirchen.de](mailto:bauamt@hofkirchen.de) und bei Bedarf in Textform an Markt Hofkirchen, Rathausstraße 1, 94544 Hofkirchen oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.



Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des **Bebauungs- und Grünordnungsplanes „GE Garham“ mit Deckblatt Nr. 10** unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt Hofkirchen den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des **Bebauungs- und Grünordnungsplanes „GE Garham“ mit Deckblatt Nr. 10** nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <https://www.hofkirchen.de/index.php/buergerinfo/bauamt.html> eingestellt.

**Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:**

Im vereinfachten Verfahren wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 **abgesehen**; § 4c ist nicht anzuwenden.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hofkirchen, den 05.11.2025

Für die Richtigkeit:  
Hofkirchen, den



Josef Kufner, 1. Bürgermeister

angeschlagen am	<b>05.11.2025</b>	in Hofkirchen/Zaundorf/Garham
abgenommen am	<b>15.12.2025</b>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

PLANZEICHNUNG RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH M 1:1000

